

Elternbeirat der Fritz-Felsenstein-Schule

Karwendelstr. 6-8, 86343 Königsbrunn

(Vorsitzende: Henrike Paede, Tel. 0821 437196, eMail henrike@paede.de)

im Januar 2006

Merkblatt für Eltern zur Beantragung von Zuschüssen des Elternbeirats zu mehrtägigen Schulfahrten

Entgegen mitunter anders lautenden Auskünften der Sozialämter bzw. örtlichen Träger der Sozialhilfe oder Agenturen für Arbeit gilt für Zuschüsse zu mehrtägigen Schulfahrten Folgendes:

Die Bezuschussung von Schulfahrten von Schülern aus einkommensschwachen Familien mit Anspruch auf **Sozialhilfe** ist eine **Pflichtleistung** der Sozialämter bzw. der örtlichen Sozialhilfeträger (SGB XII, § 31). Der Anspruch besteht **neben der monatlichen Pauschale!** Es wird Hilfe in Höhe der verpflichtend anfallenden Kosten gewährt, sofern keine anderen Pflichtleistungen (Unterhaltsleistungen, Renten o. ä.) vorweg in Anspruch genommen werden können **und** der Antrag **rechtzeitig vor Fälligkeit bzw. Bezahlung** der Kosten gestellt wurde. Stellen Sie also Ihren Antrag sofort nachdem der Lehrer Zeitpunkt und Kosten bekannt gegeben hat. Dasselbe gilt für Empfänger von **Arbeitslosengeld II (ALG II)**. Hier ist die zuständige Agentur für Arbeit zur Übernahme der Kosten verpflichtet (SGB II, § 23, Abs. 3).

Bitte vor Antragstellung nichts bezahlen und den Antrag auf keinen Fall erst nach der Fahrt stellen!!!

Zuschüsse des Elternbeirats sind **keine Pflichtleistungen**, sondern freiwillige Unterstützungen aus Spendenmitteln. Sie können folglich immer nur **nachrangig** vergeben werden, wenn für die Bezuschussung aus Mitteln der Kommune oder des Landkreises kein Rechtsanspruch besteht. Bitte belegen Sie dies durch den Ablehnungsbescheid.

Da wir zu einem sorgfältigen Umgang mit den uns überlassenen Spendengeldern verpflichtet sind, bitten wir um genaue Angaben, um die finanzielle Situation der ganzen Familie nachvollziehbar zu machen. Bitte lassen Sie den Antrag vom Klassenlehrer bestätigen und reichen sie ihn beim Elternbeirat ein, sobald Sie Kenntnis von der Klassenfahrt haben.

Der Elternbeirat hält sich bei der Vergabe von Zuschüssen an das geltende Nachrangprinzip und bittet um Information, falls Anträge auf Zuschüsse zu Klassenfahrten von den Sozialhilfestellen/Agenturen für Arbeit nicht angenommen oder mit Hinweis auf Hilfe durch den Elternbeirat zurückgewiesen werden.

Auf keinen Fall aber soll einem Kind aus finanziellen Gründen die Teilnahme an einer Klassenfahrt verwehrt werden.

Für den Elternbeirat der FFS
Henrike Paede